

EG-Richtlinie „REACH“

EG-Richtlinie: 1907/2006/EG
Titel: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Informationspflicht über „Substances of Very High Concern“

Mit Veröffentlichung vom 19.12.2011 hat die Europäische Chemikalien Agentur ECHA weitere Stoffe in die SVHC-Kandidatenliste aufgenommen. Diese enthält in der aktuell gültigen Fassung somit derzeit 73 Einträge.

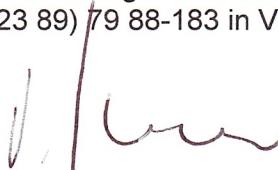
In der Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ besteht für die PTR Messtechnik GmbH & Co.KG keine Pflicht zur Registrierung oder Zulassung dieser Stoffe, gerne kommen wir aber unseren Informationspflichten gemäß Artikel 33 nach. Dieser Artikel besagt, dass über das Vorhandensein der SVHC informiert werden muss, sofern der Anteil in einem Erzeugnis über 0.1 Massenprozent liegt.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand enthalten unsere Produkte sowie deren Verpackungen keine SVHCs aus der seit dem 19.12.2011 gültigen Kandidatenliste in einem Anteil von größer 0.1 Massenprozent.

Sollten sich wider Erwarten andere Informationen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.

Haben Sie noch Fragen zum Thema REACH? Dann setzen Sie sich gerne mit unserem REACH-Beauftragten Michael Horstmeier, mhorstmeier@ptr.eu, (0 23 89) 79 88-183 in Verbindung.

Werne, Januar 2012



Peter Scherer
Geschäftsführer